

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 218.

Montag den 6. August.

1866.

## Bekanntmachung.

Die Einführung der Wasserleitung in die Schulgebäude macht die Verlängerung der Ferien der zweiten, dritten, vierten und fünften Bürgerschule so wie der Freischule um acht Tage erforderlich, und es wird daher der Unterricht in gedachten Schulen erst am Montag den 13. August d. J. wieder beginnen.

Leipzig, am 4. August 1866.

Die Schul-Inspection.

Der Superintendent.

Dr. Lechner.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleigner

## Bekanntmachung.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 22. vor. Mon. haben sich, wie wir mit Genugthuung constatiren, in 92 Desinfectionssbezirken die Grundstücksbesitzer zu gemeinsamer Desinfection der Aborten und Gruben ihrer Häuser vereinigt und unserem Bauamte vorschriftsmäßig diejenigen Personen präsentirt, welche die Desinfection für sie besorgen sollen. Es sind daher nur noch acht Bezirke übrig, in welchen wir die Desinfection durch von uns damit beauftragte Personen bewerkstelligen zu lassen haben. Demzufolge ist von uns

der Maurer Herr Elbke für die Bezirke Nr. 1 und 93,

der Maurer Herr Kunze für den Bezirk Nr. 55 und

der Vorsteher des Dienstmann-Instituts Express Herr Wagner für die Bezirke Nr. 23, 74, 76, 80 und 82

zur Besorgung der Desinfection bestellt worden. Die Genannten sind mit Legitimation unseres Bauamts versehen.

Mit der uns vorbehalteten Controle haben wir zunächst

den Bauamtsdiätiisten Herrn Rentsch

beauftragt.

Wir gewähren uns, daß den vorbenannten Personen sowie ihren Gehilfen zur Ausführung der denselben übertragenen Funktionen von den Grundstücksbesitzern der Zutritt zu den Gruben und Aborten unweigerlich werde gestattet werden, so daß wir nicht in die unangenehme Lage werden versetzt werden, die unter 9 in unserer Bekanntmachung vom 22. vor. M. ausgesprochene Strafandrohung zu verwirken.

Leipzig, den 2. August 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Rüscher, Sec.

## Bekanntmachung.

Beim Wegfangen der ohne Steuerzeichen oder Maulkorb frei herumlaufenden Hunde sind zwischen deren Besitzern und den angewiesenen Cavillerknechten neuerdings mehrfach Differenzen wegen der Bestimmungen des Hundeschlags vorgekommen.

Dies veranlaßt uns wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß Hunde, welche aus obgedachten Gründen aufgegriffen worden sind, nach obrigkeitlicher Anordnung entweder getödigt oder dem Schaftrichter eigenhändig überlassen werden, daßfern binnen 3 Tagen von der Aufgreifung an die Eigentümer sich nicht melden. Dem Eigentümer, welcher sich in obiger Frist meldet, wird der eingefangene Hund nur dann wieder verabsolgt, wenn er sich sowohl über dessen Eigenthum legitimirt, als auch die Steuerberichtigung oder etwaige Befreiung nachgewiesen haben wird. Im Falle, daß der Hund seinem Eigentümer am dritten Tage nach seiner Aufgreifung zurückgegeben wird, hat dieser, außer fünf Neugroschen Aufreisegeld, dem Cavillereibesitzer einen Thaler für Fütterung und Aufbewahrung zu bezahlen. — Leipzig den 2. August 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

H.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag des Comités der Vorschusshbank haben wir mit Rücksicht auf die wesentlich erleichterten Geld- und Creditverhältnisse genehmigt, daß die gedachte Bank die Ausleihe von Geldern mit dem 15. dieses Monats schließt.

Leipzig, am 4. August 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleigner.

## Bekanntmachung.

Die noch nicht abgeholt Entschädigung für die vom 7. bis mit 14. Mai d. J. in hiesiger Stadt verquartirten und verpflegten Truppen der Königlich Sächsischen Jägerbrigade kann in den nächsten 3 Tagen bei uns erhoben werden.

Das Quartier-Amt.

Der den Quartierzettel vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Rose.

Leipzig, den 5. August 1866.

## Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres der bestehenden Vorschrift gemäß zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden die Herren Studierenden aufgefordert, die von ihnen entliehenen Bücher an den drei letzten Tagen dieser Woche, am 2., 3. und 4. August, alle übrigen Herren Entleihner aber an den drei letzten Tagen der folgenden Woche, am 9., 10. und 11. August gegen Zurücknahme der Empfangsberechtigungen abzuliefern.

Leipzig, am 30. Juli 1866.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

## Stadttheater.

Das bereits fest beschlossen gewesene und demgemäß auch schon von uns in d. Bl. annoncierte Gastspiel des Fr. Pauline Ulrich und des Herrn Sonntag ist noch in der letzten Stunde — wenigstens für jetzt — dadurch unmöglich geworden, daß die Dresdener Hofbühne ihre des Kriegszustandes wegen eine Zeit lang

Künsterin sofort daselbst eintreffen mußte. Hierzu kommt, daß Fr. Hedwig Raabe, taub für die Wünsche der Direction und des Publicums, noch immer unerbittlich in ihrer Willkür sitzt, und so muß denn zunächst versucht werden, ob auch ohne den Succurs berühmter Gäste unser Theater sich leidlich durch dieser Lage Erbthal schlagen kann?

Statt des "kleinen Dämon" aus Petersburg erschien nun — am 2. August — unser Fr. Götz als Broni im „Goldbauer“,